

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 106 (2012)
Heft: 9

Artikel: Der Sprung nach vorn
Autor: Klinger, Elmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

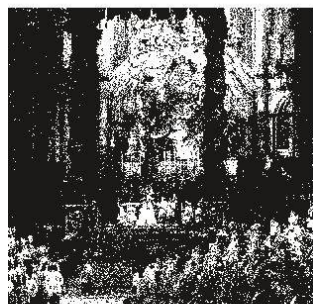
entwickelte. Und wie das Beispiel des Kardinal Liénard zeigt, war der freie und befreiende Geist, der viele Initiativen nach dem Konzil beseelte, erstaunlicherweise bereits bei vielen Bischöfen präsent. Um sich davon zu überzeugen genügt es schon, sich einige Wortmeldungen der Konzilsteilnehmer anzusehen. Im 1964 von Yves Congar und Hans Küng herausgegebenen Band «Konzilsreden» findet man bereits diesen revolutionären und auch jesuanischen Geist, der den Buchstaben über sich hinaus treibt. So zum Beispiel im Votum von Eugene D'Souza, Erzbischof von Bhopal (Indien), der in seiner Rede über das Verhältnis der Bischöfe zur Römischen Kurie Folgendes sagte: «Uns hat der unvergessliche Papst Johannes zusammengerufen, um das «aggiornamento» der Kirche zu vollziehen. Was bedeutet das? Die Kirche als ein lebendiger Organismus muss sich den Zeiten anpassen und, unbeschadet ihres Wesens, nicht immer unwandelbar bleiben.» Zur Frage der zentralistischen Verfassung der Kirche sagte er: «Als ob Dezentralisation der Einheit widerspräche. Als ob, um die Sache auf eine andere Ebene zu übertragen, Staaten mit einer föderativen Verfassung des Zusammenhalts entbehrten. In den

Gebieten, wo die Kirche von schweren Problemen bedroht wird, sind sich die Hirten immer mehr bewusst, dass diese Probleme deshalb kaum gelöst werden können, weil Gesetz und Praxis einander nicht entsprechen, weil, um es einmal ziemlich krass zu sagen, das für den ganzen Erdkreis gleichförmige kanonische Recht dort der Buchstabe ist, der tötet.» Und er äusserte folgende Befürchtung, die auch aus heutiger Sicht einer gewissen Berechtigung nicht entbehrt: «Wenn die Vollmacht der Kurie nicht, wie dies weitaus die meisten der hier Anwesenden wünschen, genau umschrieben wird, wird mindestens nach einigen Jahren alles wieder beim alten sein.»

D'Souza schliesst mit dem folgenden denkwürdigen historischen Vergleich: «Erinnert euch an das fünfte Laterankonzil von 1512-1517. Es vollbrachte die Reform, die die Zeitgenossen von ihm erwarteten, nicht. Ob aus Mangel an Klarsicht oder aus Mangel an Energie, ich weiss es nicht. Wenige Monate später geriet die Kirche in die schlimmste Krise ihrer ganzen Geschichte. Haben wir den Mut, Brüder, auf die Erwartungen unserer Zeit zu antworten!» Das Jubiläum des Konzils kommt zur rechten Zeit. ●

Elmar Klinger

Der Sprung nach vorn



1962 – 2012. Das sind fünfzig Jahre. Wir feiern fünfzig Jahre Zweites Vatikanisches Konzil. – Ein Jubiläum. Es ist der Grund, dass wir uns hier eingefunden haben und uns an dieses Konzil erinnern. Denn es war ein neuer Anfang der katholischen Kirche im Umgang mit ihren Aufgaben. Johannes XXIII. nannte es in der Eröffnungsansprache einen Sprung nach vorn im Glaubensverständnis und in der Gewissensbildung. Es sollte die Gegenwart nicht von der Vergangenheit aus zum Thema machen, sondern die Vergangenheit von der Gegenwart aus, damit die Bedeutung der katholischen Tradition herausgestellt

werden kann. Sie ist nicht das Eigentum der katholischen Kirche, sondern das Eigentum der gesamten Menschheit.

Niemals kann sich daher die Erinnerung an das Konzil historiografisch auf eine bloße Rückschau beschränken. Es verlangt die Erinnerung an alles, was mit ihm beginnt, eine Erinnerung an die Zukunft der Kirche in der globalen Welt.

Jeder Sprung ist ein Risiko, denn man weiss nicht, wie man landet. Daher die Angst, ihn überhaupt zu wagen und die vielen Anstrengungen, ihn zu unterbinden, bis hin zur Behauptung, er hätte gar nicht stattgefunden oder wäre sowieso verboten. Johannes sprach damals von den Unglückspropheten.

Dieses Problem hat auch die Erinnerung heute. Sie ist gefährlich und gefährdet in einem. Gefährlich, weil sie im Widerspruch zu all denen steht, die wollen, dass man den Sprung vergisst, und jede Aufmerksamkeit für ihn unterbinden. Mit diesen Personen kommt man in Konflikt. Sie stellen sich über das Konzil und über den Papst. Einen Vorgeschmack zu dieser unvermeidlichen Auseinandersetzung bietet bereits die Publikation der Eröffnungsrede selbst. Man hat den Ausdruck «Sprung nach vorn» im lateinischen Text gestrichen, obwohl er im italienischen Text und in der Rede selbst enthalten war.

Diese Korrektur erscheint zunächst unbedeutend und klingt banal. Aber sie verheisst nichts Gutes; denn sie betrifft das Konzil selbst und die Verpflichtung, die es einem auferlegt, samt den Verstehensvorgaben – das heisst der Hermeneutik –, die es für sie gibt. Man kann schon da befürchten: Es brennt Feuer unter dem Dach.

Die Erinnerung an das Konzil ist daher ein gefährliches und gefährdetes Projekt. Eben auch gefährdet; denn mancher resigniert und wirft die Flinte ins Korn.

1 Was ist gefährlich? – die Eckdaten

Alles Erinnern an Vergangenes geschieht in der Gegenwart. Diese verleiht

ihm Gewicht und macht es aktuell. Das Erinnern ist daher kein beliebiger Gedächtnisvorgang. Es gehört zum Leben selber, dient seinem Interesse und trifft daher spontan eine Auswahl zwischen dem, was es festhält, und dem, was es vergisst.

Dieser Vorgang lässt sich am Konzilsgedächtnis, das wegen des Jubiläums an vielen Orten gefeiert wird, gut beobachten. Der Vatikan möchte eine Erinnerung auf dem Boden und im Licht des Katechismus, den er verfasst hat und bei dieser Gelegenheit auch weiter verbreiten möchte. Basisgruppen und Laienorganisationen möchten sich erinnern im Licht der Situation, die sie durchleben, und der Anliegen, die sie haben.

«Was ist das Gefährliche am Konzil?» Die Antwort lautet: Das Gefährliche am Konzil ist das Konzil selber – in seinen Eckdaten. Sie sind aus der Sicht des Vatikans der Supergau und werden in all seinen weiteren Verlautbarungen daher nie erwähnt. Sie besitzen eine Schlüsselfunktion auf dem Konzil und nach dem Konzil. Sie waren auf dem Konzil dessen ureigener Beitrag zu den amtlichen Dokumenten. Diese waren vorbereitet, mussten nach seiner Massgabe umgearbeitet werden und konnten erst nach dieser Veränderung den heutigen, endgültigen Text ergeben. Ihr Text liegt vor in Kapitel 2 der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* «Über das Volk Gottes», in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* «Über die Kirche in der Welt von heute insgesamt» sowie in Kapitel 1 der Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* «Über die Offenbarung selbst».

Der belgische Kardinal Josef Suenens war der Relator, das heisst der Hauptverantwortliche für die Kirchenkonstitution. Er nannte ihre Aussagen über das Volk Gottes, also Kapitel 2, die «kopernikanische Revolution» des Konzils. Sie sind, so erklärt er, die Mutter aller Aussagen, die es über die Kirche macht.

Sie stellen die Kirche in einen globalen und zugleich heilsgeschichtlichen

Zusammenhang. Sie betonen den sozialen Schwerpunkt, den sie von Anfang an hat, ihren Basischarakter, das Kirchengesamte vor Ort; denn, so heisst es gleich im zweiten Satz: «Gott hat es aber gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volk zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll.» (L.g. 9) – Die ganze Menschheit ist dieses Volk. Aus ihr hat Gott das Volk Israel auserwählt, es zu seinem Eigentumsvolk gemacht, um damit die Menschheit auf seine Ankunft vorzubereiten. Die Kirche wird das messianische Volk genannt. Denn sie hat Christus zum Haupt. Ihren Mitgliedern «eignet die Würde und Freiheit der Kinder Gottes, in deren Herzen der Heilige Geist wie in einem Tempel wohnt. Sein Gesetz ist das neue Gebot (vgl. Joh. 13,34), zu lieben, wie Christus uns geliebt hat. Ihre Bestimmung ist das Reich Gottes, das von Gott selbst auf Erden grundgelegt wurde, das sich weiter entfalten muss, bis es am Ende der Zeiten von ihm auch vollendet werde, wenn Christus, unser Leben (vgl. Kol. 3,4) erscheinen wird und «die Schöpfung selbst von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes befreit wird» (Röm. 8,21).» (L.g. 9)

Eine Kirche, die sich in diesem Sinn versteht, kann und muss sich vor Ort auch selber bilden. Sie bezeugt nicht nur ihre Verbundenheit mit allen Menschen, sondern stellt diese Verbundenheit unter ihnen auch selber her.

Das messianische Volk hat messianische Aufgaben. Das Konzil gibt dem Wort «Volk Gottes» daher eine neue Bedeutung. Es meinte bis dahin die Laien im Unterschied zur Hierarchie. Jetzt meint es Laien und Hierarchie zusammen, also die ganze Kirche. Diese messianische Auffassung von ihr, die sie im zweiten Kapitel unter dem Stichwort «Volk Gottes» von sich auf dem Konzil

entwickelt hat, überwindet den Gegensatz zwischen Priestern und Laien, ohne den Unterschied aufzuheben. Sie überwindet den Gegensatz zwischen Konfessionen und Religionen, unbeschadet ihrer Unterschiede. Aber sie ermöglicht damit und fordert auch, dass man den Anderen nicht nur von sich und der eigenen Tradition, sondern sich selber mit ihr von ihm und seiner Tradition her zum Gegenstand der Erörterung machen kann.

Die Pastoralkonstitution beginnt daher lapidar mit der Feststellung: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihrem Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden, und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.» (L.g. 1)

Diese Eckdaten sind die Grundlage des Konzils und zugleich das Fundament des Kirchengesamtes in der heutigen Welt. An sie zu erinnern, ist dennoch gefährlich; denn sie decken Mängel auf, die zu Konflikten führen, weil sie auch die Kirchenordnung und nicht nur die Pastoral betreffen.

2 Was ist gefährdet? – der Aufbruch

Gefährliche Erinnerungen sind auch immer gefährdet. Denn sie fordern heraus und stellen vor Probleme, die einen vielleicht überfordern und denen nicht jeder gewachsen ist. Sie machen auf Mängel aufmerksam, die es schon lange gibt, die man vor sich herschiebt und nun ins Bewusstsein treten, ohne, dass eine Lösung schon gefunden ist.

Dieser Zustand charakterisiert heute

die Erinnerung an das Konzil. Man resigniert. Vieles hat man sich von ihm versprochen, das nicht in Erfüllung ging. Hoffnungen sind geplatzt. Es gibt nicht nur den Sprung nach vorn. Es gibt auch den Rückwärtsgang. Mancher ist zu kurz gesprungen. Es fehlt an Übung, am Durchhaltevermögen, an Weitsicht, an Spannkraft, an Versöhnungsbereitschaft und an vielem mehr.

Das Konzil war ein riesiger Impuls auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und betraf auch die Weltpolitik. Es hat ihr auch ein Stichwort geliefert, auf das man bis heute überall stösst: den Dialog.

Aber das Konzil ist nicht nur ein Impuls, der anregt und inspiriert. Es ist ein Standpunkt, den man zu vertreten hat. Es erschöpft sich nicht in pastoralen Anregungen, es macht auch dogmatische Aussagen. Es greift Altes auf und bringt Neues zur Sprache. Es hat dieselbe Bedeutung und den gleichen Rang wie jedes der vorausgegangenen Konzilien, von Nizäa angefangen bis zum Ersten Vatikanum.

Durch falsche Charakterisierungen wird es in seinem Kern gefährdet. Fast alle Historiker nennen es ein Reformkonzil. Aber es war ein Pastoralkonzil – das erste überhaupt, das man so bezeichnet. Beide unterscheiden sich diametral. Die Reform denkt Kirche von ihren Strukturen her, die sie ändert. Die Pastoral denkt sie von den Menschen her, aus denen sie besteht und an die sie sich wendet. Sie ist ein Basisgeschehen, ein Prozess des Gebens und Nehmens, der Gemeinschaft nicht immer schon voraussetzt, sondern zu ihr führt und sie stiftet. Das Zweite Vatikanum will von sich selber her verstanden sein, nicht von den vielen Reformkonzilien her, die ihm vorausgehen und von denen es sich grundsätzlich unterscheidet. Es ist ein Programm zur Erneuerung der Kirche, damit sie sich selber findet, nicht schon die Erneuerung selber, die dieses Programm umsetzt, eine Aufgabe, die von

den Kirchen vor Ort auf den Synoden, durch die Bischöfe und die jeweilige Bischofskonferenz zu leisten ist. Die Pastoral steht somit an der ersten, die Reform an der zweiten Stelle.

Aber der Wandel in den Prioritäten, der zugleich ein neuer politischer Ansatz mit der Orientierung am Gemeinwohl von Kirche und Gesellschaft ist, hat grundsätzliche Bedeutung. Er widerspricht einem Institutionalismus, der ihn seinerseits gefährdet und die Meinung vertritt «es könnten die ›Institutionen‹ für sich allein (das heisst die für die planende Vernunft des Menschen ganz überschaubaren und nach allgemeinen, in ihrer Erfüllung adäquat überprüfbareren Normen funktionierenden Einrichtungen) das menschliche Dasein und vor allem seine Heilsfindung garantieren.» (K. Rahner in: LThK 1960, 5, 714).

Dieser Institutionalismus herrscht bei den Gegnern des Konzils. Sie messen es an der Tradition und lehnen die Eigenständigkeit ab, mit der es ihr gegenübertritt und die es auch selber in Anspruch nehmen muss. Es hat aber diese Eigenständigkeit. Es erweitert die Tradition in einem lebensmässigen und dogmatischen Sinn. Es stellt sie anthropologisch, soziologisch und theologisch auf eine neue Grundlage: anthropologisch, weil es vom Menschen her denkt, an den es sich wendet, soziologisch, weil es die Situation beachtet, in der er sich befindet, seine Erniedrigung daher benennt und auch verwirft, sowie theologisch, weil es sich auf die Offenbarung selbst beruft – das Reich Gottes und die Auferstehung Jesu aus der Kraft des Geistes Gottes.

Diese Standpunkte sind nicht eigentlich gefährdet. Ihre Richtigkeit ist auch nicht zu bestreiten. Aber man lässt sie als solche nicht zur Geltung kommen, spricht nicht über sie, stellt andere Sachverhalte in den Vordergrund und meint die Tradition dadurch zu stärken, dass man das Zweite Vatikanum vergisst.

Wer ihm das Gefährliche nimmt, das es auszeichnet, das Neue, das es verkörpert und von dem her es Vergangenheit und Zukunft, Kirche und Welt betrachtet, gefährdet es vielleicht nicht als solches, aber gefährdet die Wirkung, die es hat, und verhindert, dass es für Gott, Christus und die Kirche begeistert – und dass es ein Leuchtturm des Friedens und der Gerechtigkeit ist für alle Menschen auf der Welt.

Der Vatikan spielt bei diesem Vorgang eine zentrale Rolle und trägt eine eigene Verantwortung. Es liegt mir fern, hier in billige Polemik zu verfallen oder blosser Schwarz-Weiss-Malerei zu betreiben. Ich werde auch nicht vergessen, dass ohne diese Institution das Konzil gar nicht stattgefunden hätte und andere Kirchen eine solche Veranstaltung auch nicht zustande bringen. Sie garantiert die Verbindlichkeit der Aussagen des Konzils in der katholischen Kirche auf der ganzen Erde in einem rechtlichen Sinn.

Beispiel Bischofssynode 1985

Aber Tatsache ist auch: Das Konzil erschöpft sich nicht in dieser Institution. Sie war der Rahmen für seinen Sprung nach vorn. Aber springen musste es schon selbst. Und es ist gesprungen, und es hat die gesamte Kirche auf seinen Weg gebracht. Es bietet die Grundlage, auf die man sich stellen muss, um Vorgänge bei der Erinnerung jeweils zu beurteilen.

Ein solcher Vorgang war die römische Bischofssynode 1985 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums. In ihrem Abschlussdokument wurde eine Weichenstellung im Bezug auf seine Eckdaten vorgenommen und gesagt, das Volk Gottes sei nur ein Bild von Kirche neben vielen anderen, daher nichts Besonderes – eine der Beschreibungen von ihr, wie es sie viele gibt, ohne richtungweisend zu sein. Der Gedanke, der sie wesentlich bestimmt und das Zentrum aller Dokumente des Zweiten Vatikanum bildet, sei nicht das Volk Gottes, sondern die Ge-

meinschaft zwischen Hierarchie und Laien.

Es ist daher wichtig, an das Konzil selber zu erinnern. Man kann zwar eine Synode nicht daran hindern, Eigenes zu tun. Aber man hat sie daran zu erinnern, dass sie sich nicht auf das Zweite Vatikanum berufen kann, wenn sie genau dessen Gegenteil vertritt. Gemeinschaft hat in seinen Aussagen zwar grosse Bedeutung. Aber es meint nicht die Rechtsgemeinschaft, sondern die Lebensgemeinschaft, die es von dieser unterscheidet, die Gemeinschaft der Gottes- und der Nächstenliebe, die Gemeinschaft der Heiligen, eben das messianische Volk. Es ist jene Versammlung der Menschen, die eine Gemeinschaft in Christus selber bilden. Das Geheimnis der Kirche liegt nämlich in ihrem Anfang begründet, im Reich Gottes. Denn, so erklärt die Kirchenkonstitution, «der Herr Jesus machte den Anfang seiner Kirche, indem er frohe Botschaft verkündigte, die Ankunft nämlich des Reiches Gottes. [...] Dieses Reich aber leuchtet im Wort, im Werk und in der Gegenwart Christi den Menschen auf. Denn das Wort des Herrn ist gleich einem Samen, der auf dem Acker gesät wird.» (Mk 4,14); «die es im Glauben hören und der kleinen Herde Christi (Lk 12,32) beigezählt werden, haben das Reich selbst angenommen». (L.g. 5)

Wie eine Karrikatur dieser grundlegenden Feststellung liest sich der Satz in der Erklärung Dominus Jesus von Papst Benedikt XVI., wo es heisst: Man kann «für die Ausdrücke Himmelreich, Reich Gottes und Reich Christi keine ganz eindeutigen Bedeutungsinhalte ableiten, auch nicht von ihrer Beziehung zur Kirche, die Mysterium selbst ist und nicht gänzlich mit einem menschlichen Begriff erfasst werden kann.» Der jetzige Papst ist jedenfalls kein Theologe des Reiches Gottes.

Ist das Zweite Vatikanum dadurch gefährdet? Juristisch ist es dadurch nicht gefährdet. Aber gefährdet sind der Im-

puls, der von ihm ausgegangen ist, der Aufbruch, den es verkörpert, die Standpunkte, die notwendig sind, um es inhaltlich zu vertreten, seine Einheit von Leben und Lehre in Leben und Lehre selbst, seine Kraft, eine Orientierung zu sein für die Kirche und in der ganzen Welt. Denn es ist ja ein Sprung nach vorn im Glaubensverständnis und bei der Gewissensbildung, wie Papst Johannes es formuliert. Dies führt jedoch zu Konflikten, die man bestehen muss.

3 Der Kampf um die Erinnerung

Die Kirche besteht aus ihren Mitgliedern. Man kann zwar diese von ihr her verstehen, aber muss auch sie ihrerseits von den Mitgliedern her verstehen. Unbestreitbar sind Interessensgegensätze, Bewertungsunterschiede, das Herrschaftsgefälle, der Kompetenzstreit, Eigenbrötelei und die ideologischen Fixierungen, die es in der Kirche gibt. Denn sie ist immer eine gesellschaftliche Institution, eine mit hierarchischen Organen ausgestattete Körperschaft, eine Vereinigung des öffentlichen Rechts auf der nationalen wie internationalen Ebene. In ihr wird daher auch gestritten. Aber sie ist zugleich eine geistliche Gemeinschaft, die mit himmlischen Gaben beschenkt ist und aus Menschen besteht, die sich in Christus vereinigen, um aus ihm zu leben und seinen Auftrag zu erfüllen. Daher wird zwar in ihr gestritten, aber man findet auch zusammen. Man kann sich gegenseitig verstehen und Versöhnung feiern. Der Streit muss nicht in Feindschaft enden und zur Trennung führen, sondern ein Weg sein, um geistlich voranzuschreiten und neue, eigene, richtungsweisende Standpunkte zu finden. Die konzeptionelle Basis einer Überwindung des Hierarchismus, der sie an vielen Orten prägt – nicht ihrer hierarchischen Struktur (man darf beides nicht verwechseln) – ist Volk-Gottes-Lehre des Konzils. Ohne sie wird man sich im Autoritarismus-Antiautoritarismus-Gegensatz erschöpfen.

Der Papst und viele Bischöfe sehen die hierarchische Verfasstheit der Kirche in Gefahr und stellen den Volk-Gottes-Ansatz zurück. Sie wollen ihn gar nicht mehr erwähnen. Man spricht von einem Volk-Gottes-Soziologismus und wehrt sich gegen den Eindruck, als wäre die hierarchische Ordnung ein lästiger Überbau und könnte ohne sie viel besser existieren. Aber mit welchen Mitteln und auf welcher Grundlage? Die Kirche in Deutschland hat dieses Problem bis heute jedenfalls nicht bewältigt.

Aber das Konzil selber ist ein Programm für die Kirche als Ganzes. Es wurde von Papst und Bischöfen veranstaltet und war eine Versammlung von höchstem institutionellen Rang. Aber seine Mitglieder waren Bischöfe von ganz verschiedener geistlich-religiöser und theologischer Ausrichtung. Sie arbeiteten an einem gemeinsamen Projekt der Pastoral, um die Kirche auf allen Ebenen neu aufzustellen. Sie fanden institutionell zusammen. Es ist daher wichtig, die Unterschiede und Gegensätze unter ihnen besonders herauszustellen; denn sie prägen die kirchliche Situation bis auf den heutigen Tag. Aufmerksamkeit verdient eine Bischofsgemeinschaft, die sich erst auf dem Konzil gebildet hatte und an den Regeln des französischen Priesters Charles de Foucauld orientieren wollte. Sie nannten sich die kleinen Bischöfe. Sie gaben sich untereinander ein Versprechen und planten, auf Standesinsignien zu verzichten und für die Belange der armen Bevölkerung in ihren Ländern einzutreten. Sie regten den Katakombenpakt an, der von fünfhundert Mitgliedern des Konzils unterschrieben wurde und in Lateinamerika der Anstoss und ein Standbein für die Theologie der Befreiung war. Die grossen Synoden dieses Kontinents, von Medellín bis Aparecida, sind ein Modell zur Umsetzung des Konzils auf der Basis des 2. Kapitels von Lumen gentium und seiner Theologie des Volkes Gottes. Sie sind exemplarisch

Elmar Klinger ist emeritierter Professor für Fundamentaltheologie. Er war Assistent bei Karl Rahner. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen zum Konzil und seinen Themen (elmar.klinger@mail.uni-wuerzburg.de).

für die ganze Kirche und auch kirchenrechtlich von universeller Geltung.

Es gibt daher viel Grund, aber keine Berechtigung zur Resignation. Dies gilt auch für einzelne Fragen, die bei uns gegenwärtig zur Debatte stehen. Ich möchte ihre Erörterung hier nicht unbedingt anstossen, aber auf den Rahmen hinweisen, der gegeben sein muss, will man sie zutreffend beantworten, nämlich die

Lehre des zweiten Kapitels von Lumen gentium über das Volk Gottes. Sie betrifft das Kirche-sein der evangelischen Kirche, das Priestertum der Frauen und die Stellung des Priesters generell.

Die Erinnerung an diese Standpunkte ist gefährlich und gefährdet. Es gilt um sie zu kämpfen, um sie mit Nachdruck der heutigen Kirche ins Gedächtnis zu rufen. ●

Willy Spieler



Demokratischer Geist im Schweizer Katholizismus

Die «Synode 72» dauerte nicht nur ein Jahr, wie der Name nahelegt, sondern bis 1975. Sie müsste auch im Plural stehen, denn es gab in jeder Diözese eine Synode, also insgesamt sechs Synoden und erst noch eine gesamtschweizerische Synodenversammlung. Nur bedingt richtig ist auch der Vergleich mit einem Kirchenparlament, denn die zulässige Höchstzahl von 200 Mandaten war paritätisch zwischen Klerus und Laien aufgeteilt, und die sogenannten Laien wurden nach Quoten von mindestens je $\frac{1}{3}$ Frauen, $\frac{1}{5}$ Jugendlichen und $\frac{1}{7}$ Gastarbeitern gewählt. Die Beschlüsse unterstanden erst noch einem bischöflichen Vetorecht.¹ Als Wahlverlierer hatte ich zudem Mühe mit dem inhaltsleeren

«Wahlkampf». Gewählt wurde ich zwar als «Elektor» in meiner damaligen Wohn-gemeinde Küsnacht und galt damit zugleich als «nominiert». Aber an der Wahlversammlung der «Elektoren» hatte nur eine Chance, wer vorgab, eine Pfarrei zu vertreten. Ich sagte, dass ich nicht «Küsnacht» vertrete, sondern die «Aktion für Demokratie in der Kirche». Das reichte nur zu einem «Achtungserfolg».

Die Diözesansynode wollte dennoch nicht ganz auf mich verzichten. Ich wurde als «Experte» in die Sachkommission *Kirche im Verständnis des Menschen von heute* berufen, die eine gleichnamige Vorlage behandelte. Hier durfte ich Einiges vom «demokratischen Geist» einbringen, der die Dokumente der Churer Synode auszeichnet. Ich versöhnte mich mit dem Wahlsystem, als ich sah, dass der Geist wirklich wehte, wo er wollte.

In erster Linie möchte ich hier das Demokratisierungsmodell der Churer Synode vorstellen und nur in zweiter Linie auf die staatskirchliche Demokratie eingehen, die dem Volk Gottes zu demokratischen Strukturen verhilft, die ich lieber von der Kirche selbst erwartet hätte.

1 Demokratie in der Kirche

Der Churer Synodentext sieht die Demokratisierung der Kirche im Evangelium selbst begründet.² Das Volk Gottes ist eine Gemeinschaft gleicher und freier Menschen. «Es gibt nicht mehr Juden